



GOSSLER, GOBERT & WOLTERS GRUPPE  
SEIT 1758

Gossler, Gobert & Wolters  
Assekuranz-Makler GmbH & Co. KG  
Chilehaus B / Fischertwiete 1  
20095 Hamburg

GGW Fax: +49 40 328101-4095

GGW-Schaden-Nr.:

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift / Firmenstempel)
Ansprechpartner:
Tel-Nr. tagsüber:
Vertrags-Nr.:
Ihr Aktenzeichen:

### KFZ-SCHADENMELDUNG

Angaben zu Ihrem Fahrzeug	
Amtliches Kennzeichen	

Führte Ihr Fahrzeug einen Anhänger?	ja	nein
Kennzeichen des Anhängers		
Name und Anschrift des Halters (sofern nicht Ihr Eigentum)		

Wann und wo ist der Schaden passiert?					
Schadentag			Uhr		
	geschl. Ortschaft	Land/Bundesstraße	Autobahn	Eigenes Firmengelände	Sonstiges
Straßenname oder Nummerierung					
PLZ/Ort/Land					

Wetterlage:							
sonnig heiß	sonnig	bewölkt	regnerisch	windig/stürmisch	neblig		
Schneefall	Hagel	Dunkelheit	Dämmerung	sonstiges			
Fahrbahnbeschaffenheit:							
trocken	nass	vereist	verschneit	glatt	uneben	verschmutzt	beschädigt

Alkohol- oder Drogenkonsum?							
Fahrer	Ja	Nein	Blutprobe	Ja	Nein	Ergebnis der Blutprobe	%
Unfallbeteiligter	Ja	Nein	Blutprobe	Ja	Nein	Ergebnis der Blutprobe	%



<b>Wer war Schadenverursacher?</b>		
Ich/Fahrer des eigenen Fahrzeuges	Der Unfallbeteiligte	Haftung unklar

Gibt es Unfallbeteiligte?		Ja    Anzahl	Nein
Personenschäden?	Ja, im eigenen Fahrzeug	Ja, im fremden Fahrzeug	Nein
Art und Umfang der Verletzungen			
Werden Sie eigene Ansprüche gegenüber dem Unfallbeteiligten geltend machen?		Ja	Nein
Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen?		Ja	Nein
Dienststelle und Tagebuchnummer			

<b>Bitte schildern Sie den Hergang des Schadens</b>

<b>Skizze</b>

<b>beigefügte Anlagen</b>	
---------------------------	--



Erfassung des eigenen Schadens					
Fahrzeug fahrbereit und betriebssicher?			Ja	Nein	
Wo am Fahrzeug liegen Schäden vor?					
Front	links vorne	linke Seite	links hinten	rechts vorne	rechte Seite
rechts hinten	Heck	Dach			

Fahrerdaten des eigenen Fahrzeuges		
Vorname, Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
Führerschein-Nr.	Klassen	
Behörde, Kreis, Stadt		
Ausstellungsdatum		

Wo kann das eigene Fahrzeug besichtigt werden?	
Name und Anschrift Telefonnummer	
Wie hoch schätzen Sie den Schaden?	EUR

Gehört das Kfz zum Betriebsvermögen	Ja	Nein
-------------------------------------	----	------

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	Ja	Nein
-------------------------------------	----	------

Bankverbindung	Konto-/IBAN-Nr.:	BLZ/BIC:
	Kreditinstitut:	
	Kontoinhaber:	



Fahrzeughalterdaten des fremden Fahrzeuges bzw. Angaben zum Unfallbeteiligten						
PKW	Lieferwagen	LKW	Zugmaschine	Anhänger	Krad	Sonstiges
Amtliches Kennzeichen		Fahrzeughersteller / Typ				
Vorname, Name, Firma						
Straße, Hausnummer						
PLZ, Ort						
Telefon						

Erfassung des fremden Schadens						
Fahrzeug fahrbereit und betriebsicher?		Ja		Nein		
Wo am Fahrzeug liegen Schäden vor?						
Front	links vorne	linke Seite	links hinten	rechts vorne	rechte Seite	
rechts hinten	Heck	Dach				
Wie hoch schätzen Sie den Schaden?				EUR		

Bei sonstigen Schäden: Bitte Angabe zur Art und Umfang der Beschädigung(en)

Zeugen (bei mehreren bitte Extrablatt benutzen)	
Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



## **MITTEILUNG NACH § 28 ABS. 4 VVG**

über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

### **AUSKUNFTS- UND AUFKLÄRUNGSOBLIEGENHEITEN**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können die Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihnen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs ihrer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihnen die sachgerechte Prüfung ihrer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihnen alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Die Versicherer können ebenfalls verlangen, dass Sie ihnen Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **LEISTUNGSFREIHEIT**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber die Versicherer können ihre Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben die Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang ihrer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden die Versicherer in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **HINWEIS:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.